Ausgabe 254 · 02 / 2021

WIR Eigenheimer

SEIT ÜBER 30 JAHREN IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

Foto©stock.adobe.com

KOMMENTAR:
Die tägliche Bürokratie

RUND UM HAUS & GARTEN:
Auf gute Nachbarschaft

TIPPS & TRICKS:
Für Garten & Zuhause

EDITORIAL

von Dr. Friedbert Quednau, Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

Liebe Mitglieder,

wir Eigenheimer haben keine eigene Radiosendung wie seinerzeit der Regierende Bürgermeister Ernst Reuter, der thematisierte: „Wo uns der Schuh drückt". Aber auch bei uns geht es nun schon 31 Jahre lang darum, „was uns bedrückt".

Unsere Mitglieder wollen rund um Berlin Grundstücke und Häuser im Einklang mit Natur und Mitmenschen nutzen und das wird schwieriger. Denn vor unseren Augen vertieft sich neben der Entfremdung von der Natur und auch die Spaltung der Bevölkerung:

» **Tatkräftige** Probleme erkennen, benennen und naheliegendes tun.
» **Mitstreiter** Probleme angehen, aber viel über Modalitäten streiten.
» **Konservative** Probleme ignorieren und möglichst wenig ändern.
» **Medienleute** Nur den Streit ohne eigenen Ideen endlos moderieren.
» **Bürokraten** Nichts reden, sondern nur Vorgeschriebenes machen.
» **Ruhesuchende** Wollen den ganzen Quatsch nicht mehr hören.

> **„Am Anfang war die Tat" resümierte Goethe im Faust.**
>
> Die „Tatkräftigen" sind die Macher, die Wissenschaftler, Ärzte, Pfleger, Techniker, Lehrer, ... die vernünftiges Miteinander befördern. Aktuell denke ich vor allem an Entwickler von Impfstoffen und Intensivpfleger, deren Leistung unsere Hochachtung verdient.

Alle anderen knirschen wie Sand im Getriebe. Am „Schlimmsten" sind die, die alles bürokratisch verzögern oder gar zum Stillstand bringen. Sie sind der Grund, warum wir besonders beim Bau von Flughäfen, Industrieanlagen und Wohnungen sowie beim Beschaffen von Impfstoffen viel langsamer sind als andere.

Das Miteinander braucht zweifellos verbindliche Regeln, aber bei uns wird alles so formuliert, dass man einschlägige Schulungen oder gar juristisch gebildete Helfer braucht. Warum muss das so sein?

Hinzu kommen Prüfkriterien, die viel Spielraum für Auslegung und Widerspruch lassen. Bis gute Ideen vom Antrag, über Prüfung und Genehmigung zur Realisierung gelangen, vergehen Monate und Jahre.

Und das Schlimmste ist:
Wer zügiges Realisieren vereitelt, wird nicht bestraft.
Welche Folgen juristischer Freiraum haben kann, sieht man unmittelbar vor unserer Haustür.
Der derzeit reichste Mann der Welt zeigt uns gerade, wie man ein supermodernes riesiges Bauprojekt bei Grünheide „aus dem Waldboden stampft" und kein Bürokrat kann ihn hindern.
Es lag aber auch im Ermessen der Gerichte, das technisch veraltete BER-Projekt am ungeeigneten Standort zunächst zuzulassen, und erst nachträglich die Einhaltung von Normen zu erzwingen. Da erkennt man, wie strenge Regelungen wirkungslos sein können.

Weitere Bürokratie-Beispiele:
· Wartezeit auf Genehmigungen
· Papierkrieg und Wartezeit auch vor Corona-Impfung
· Unehrliche genormte Sprache
...

> Zu viele Deutsche verdienen ihr Brot nicht durch innovative Ideen oder durch die Arbeit ihrer Hände.
> Sie vergeuden ihre Zeit, indem sie prüfen, ob die Arbeit oder Ideen der anderen bestimmten Normen entsprechen.
> So wird Kreativität und Schaffensfreude im Keim erstickt.

Foto©Designed by macrovector / Freepik

EDITORIAL

von Dr. Friedbert Quednau, Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

Wir „Eigenheimer" waren von Anfang an keine Revolutionäre und wollten nie als „Wutbürger ausrasten".
Im Herbst 1990 gründeten wir unseren Verband, und ein Jahr später wurden wir „eingetragen". Mit dem Abgeordneten Christoph Schulze wollten wir Schaden von den DDR-Häusle- und Datschenbauern abwenden und zu diesem Zweck Politik beeinflussen. Am Ende lief es doch nur hinaus auf die Weitergabe von Erfahrungen, die man bei Schadensminimierung sammelt. Und allzu oft musste man hilflos zusehen, wie unsinnige Ziele und Normen aufgestellt und sinnlose Projekte angezettelt wurden.
Trotzdem muss man nicht den Mut verlieren. Im September kann man ja wieder wählen.

Ihr Friedbert Quednau

BÜROKRATISCHER WAHNSINN für staatliche Regelungswut: Einige Beispiele

» VERZÖGERTE IMPFSTOFF-ZULASSUNG

Gesundheitsgefährdung durch sinnlose Regeln

Auf deutschen Straßen erleidet pro Jahr etwa 1 von 10.000 Beteiligten einen Unfall. Auch die meisten Medikamenten haben in 1/10.000 der Fälle „Nebenwirkungen". Dieses Risiko gilt in Anbetracht des Nutzens als „vertretbar". Bei den Corona-Impfungen ist das Risiko noch viel geringer.
Die Zulassung der Impfstoffe ist vernünftig, weil sonst ca. 1 % aller Corona-Infizierten sterben würden. Als aber tatsächlich einige wenige der Millionen Geimpften an Thrombosen verstarben, wurden Impfungen eingeschränkt, bis man verstand, dass diese Maßnahme in der Summe mehr Menschenleben kostete als sie bewahrte. Was für ein Blödsinn!
Bürokratische Zulassungsverfahren sind in Deutschland der Hauptgrund, warum Israelis, Amerikaner, Briten, Russen usw. mit der Impfung schon „viel weiter" sind.

» REFORMEN, DIE KEINE SIND:

Grundsteuerreform ohne Bürokratieabbau

Das Bundesverfassungsgericht hatte das Berechnungs-Verfahren der Grundsteuer als ungerecht gerügt. Worin die Ungerechtigkeit besteht, habe ich nicht verstanden. Ich halte das Verfahren nur wegen seiner Bürokratie für „bescheuert". Nun kann ich nicht erkennen, welche Verbesserung die Neuregelung bringen soll.
Lesen Sie dazu Seite 20!

» BEHÖRDEN-ARROGANZ:

Erschließungsbeiträge

Grundstückseigentümer zahlen für Anlieger-Straßen. Ausbaubeiträge zur Sicherung fertiger Straßen werden in Brandenburg seit 2 Jahren nicht mehr erhoben.
Doch die Kosten der Umwandlung von Sandwegen in normgerechte Verkehrswege sind immer noch bis zu 90 % von den Grundstückseigentümern zu tragen.
Bei überteuerter Planung können diese „Erschließungsbeiträge" 8 Euro/m² Grundstücksfläche überschreiten.
In Königs Wusterhausen-Zeesen befürchtet eine Bürgerinitiative einen überteuerten Straßenbau. Die Stadtverwaltung verweigert die Mitsprache der Bürger. In Zossen-Kallinchen dagegen hofft man noch auf Vereinbarungen mit der Stadt.
Unsere Mitglieder hätten weniger Sorgen, wenn man die Vorschläge der Freien Wähler befolgen würde. Diese halten es für gerecht, dass Kosten für Güter der Allgemeinheit auch durch die Allgemeinheit getragen werden.

Am 22. 04. ging eine Volksinitiative in die gesetzlich vorgesehene Anhörung im Landtag. Nachdem der Landtag mehrere Anträge zu Mitbestimmung und kostengünstigem Ausbau abgelehnt hatte, sammelte man Anfang 2021 in nur 3 Monaten fast 31.000 gültige Unterschriften. Das sind mehr als die nötigen 20.000 Unterschriften.
In einem Gutachten kam der Parlamentarische Dienst des Landtages zum Ergebnis, dass die Volksinitiative zulässig ist.
Ziel der Volksinitiative ist deren Annahme durch den Landtag noch vor der Sommerpause. Wird dies abgelehnt, steht man für die zweite Stufe – das Volksbegehren – bereit.

Informieren Sie sich dazu unter https://bvb-fw.de/category/vi-strasenausbaubeitrage-abschaffen/!

↘ Lesen Sie weiter auf Seite 14

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

SPRECHZEITEN VORSTAND

Dienstag und Donnerstag,
10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 565 929 78
E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

SPRECHZEITEN MITGLIEDERVERWALTUNG

Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürozeiten:
täglich, 10.00 – 14.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 565 929 78

→ **Wir sind auch per E-Mail für Sie da unter: info@eigenheimer.de**

IHRE RECHTSANWÄLTIN

Ines Reiche

Frau Reiche ist seit dem 1. November 2020 unsere neue Ansprechpartnerin für alle Rechtsfragen.

SPRECHZEITEN

Jeden Montag im Büro der Geschäftsstelle und nach Bedarf.

→ **Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben.**

Foto Ines Reiche: privat / Foto Ilsemarie Kunz: privat

BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken .

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:
Kontoinhaber:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.
IBAN:
DE84 1605 0000 3641 0218 89
Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888**	Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**Unterschrift/Unterschriften:**
Ort/Datum:	

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

IN EIGENER SACHE

UNSERE RECHTSANWÄLTE UND BERATER FÜR SIE

→ RECHTSANWÄLTIN **INES REICHE** *seit 1.11.2020 Nachfolgerin von Herrn RA Achim Bedenk*	· Zivilrecht · Verkehrsrecht · Verwaltungsrecht · Arbeitsrecht · Sozialrecht · Familienrecht
→ RECHTSANWÄLTIN **CLAUDIA STOLDT**	Fachanwältin für: · Bau- und Architektenrecht
→ RECHTSANWALT **THOMAS WINKLER**	Fachanwalt für: · Verkehrsrecht · Ordnungswirdrigkeit · Strafrecht
→ BAUBERATUNG **GEROLD KRENKEL**	Dipl.-Ing. BDB / Büro für Bauplanung und · Konstruktion (Beratung Analysen, Planung Projektmanagement)
→ MEDIATOR **SIEGFRIED VAHLPAHL**	Mediation Vahlpahl Cottbuser Straße 11, 15711 Königs Wusterhausen www.mediation-vahlpahl.de
→ IMMOBILIENBERATUNG **KLAUS-DIETER JAKOB**	Kostenlose Bewertung Individuelle Immobilien-Beratung
→ VERSICHERUNGSBERATUNG **DOREEN NEUJAHR**	ERGO Versicherung Hauptagentur Bahnhofstraße 13, 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 295 807 / Fax: 03375 295 808 Mail: doreen.neujahr@ergo.de

Bitte beachten Sie: Alle Beratungsanfragen und Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben. Telefon 030 565 845 27.

UNSERE RECHTSBERATUNG: WANN FALLEN KOSTEN AN?

WICHTIG ZU WISSEN!

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im Mitgliedsbeitrag für den Verband grundsätzlich kein Rechtsschutz enthalten ist.

Nachfragen der Mitglieder werden natürlich beantwortet, soweit diese allerdings über eine allgemeine Beantwortung hinausgehen und in eine rechtliche Beratung oder Vertretung münden, fallen Gebühren an, welche soweit eine gesonderte Rechtsschutzversicherung besteht, darüber abgerechnet werden können.

Aber auch bei einer Rechtsschutzversicherung sind eine etwaige Selbstbeteiligung sowie bei Problemen im Zusammenhang mit dem Grundstück, eine Einbeziehung des Grundstücks in den Rechtsschutz, zu beachten.

RA Ines Reiche

BONUS FÜR SIE

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER – MACHEN SIE MIT!

Stärken Sie unseren Verband und werben Sie ein neues Mitglied.
Ihr Bonus: Euro 30,– wird Ihnen direkt auf Ihr Konto überwiesen.
(Gilt nur in Verbindung mit einem vorliegenden Mitgliedsantrag.)

❑ Ja, ich habe folgendes Mitglied geworben:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Nr. PLZ, Ort

❑ Bitte überweisen Sie meine Prämie von Euro 30,– auf mein Konto:

.....
IBAN / Bankverbindung

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum Unterschrift

Ausfüllen. Ausschneiden und per Post an Den Eigenheimer senden.

MEIN ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Nr. PLZ, Ort

.....
Telefon / Fax E-Mail

.....
IBAN / Bankverbindung

.....
Ort, Datum Unterschrift

IN EIGENER SACHE

WIR SIND FÜR SIE DA

Liebe Mitglieder,

wir sind immer bemüht kleine und große Anfragen schnellstmöglich zu klären. Manchmal benötigen wir aber auch Ihre Hilfe:

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Adresse geändert hat, z. B. nach einem Umzug.

Bitte melden Sie sich, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat und übermitteln Sie uns Ihre neuen Daten.

Sie haben eine Ausgabe des Eigenheimer nicht erhalten? Kein Problem, bitte melden Sie sich. Wir kümmern uns darum und schicken Ihnen gerne ein Exemplar nach. Unsere Zeitschrift erscheint jedes Quartal einmal, also viermal im Jahr.

Wir sind für Sie da.
Online auf unserer Website:
www.eigenheimer.de
Hier finden Sie immer die aktuellsten News.
Gerne auch digital per Zoom.

Foto©macrovector_official /freepik.com

Liebe Mitglieder,
wir hoffen, dass wir uns alle gesund und geimpft im September zur Mitgliederversammlung wiedersehen können. In der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift im August, werden wir darüber informieren!
Bis dahin: Bleiben Sie alle gesund, bis hoffentlich zum September. **Ihr Vorstand**

Anzeige

HYPOFACT
mein baugeld

"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."

Florian Meyer & Torsten Böhm
Telefon: 03342 30 84 994
hoppegarten@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Ratenkredite (für Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

* *Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)*

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema

Steuerpflicht bei Rentenbezug

Foto©Stu G/pixabay.com

Aufgrund wiederholter Nachfragen zur Besteuerung von Renten wird darauf hingewiesen, dass auch Renten grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig sind und ggf. eine Steuererklärung abzugeben ist.

Allerdings besteht bisher noch keine vollständige Steuerpflicht auf die Bruttorente, die Freibeträge werden aber von Jahr zu Jahr abgeschmolzen, so dass ab 2040 die Rente voll zu versteuern ist. Soweit jedoch der jährliche Grundfreibetrag und ggf. weitere Freibeträge nicht überschritten sind, besteht keine Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung.

Seit 2005 gilt die sogenannte nachgelagerte Besteuerung.
Die Aufwendungen für die Altersvorsorge werden zunehmend steuerfrei, dafür werden aber später die Renteneinkünfte besteuert. Diese Anpassung erfolgt Zug um Zug mit einer langen Übergangszeit.

Entscheidend für die Besteuerung der Renteneinkünfte ist das Jahr des Rentenbeginns.
Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2005 werden 50 Prozent der Bruttorente als steuerpflichtiges Einkommen berücksichtigt. Der Prozentsatz des steuerpflichtigen Anteils der Rente steigt je Eintrittsjahr um zwei Prozentpunkte.

Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2020 liegt der steuerpflichtige Teil der Bruttorente bereits bei 80 Prozent.
Danach liegt für die folgenden Renteneintrittsjahre die Erhöhung bei einem Prozentpunkt. Damit erfolgt bei einem Rentenbeginn 2040 oder später eine vollständige Besteuerung der Renteneinkünfte. Daraus ergibt sich jedoch noch nicht, dass tatsächlich Steuern zu zahlen sind.

Bei einem Rentenbeginn bis 2039 wird vom Finanzamt ein „Rentenfreibetrag" errechnet. Dieser ist feststehend und verändert sich in den Folgejahren nicht. Die jährlichen Rentenerhöhungen unterfallen diesem Freibetrag allerdings nicht, diese erhöhen das individuelle Renteneinkommen und sind in voller Höhe steuerpflichtig.

Die jeweiligen Daten zur Rentenbesteuerung werden von der Deutschen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung gemeldet.

Steuern werden von der Deutschen Rentenversicherung jedoch nicht abgeführt. Insoweit muss selbstständig die Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

Durch das Finanzamt wird der steuerpflichtige Anteil der Bruttorente mit Hilfe des sogenannten Anpassungsbetrages berechnet. Dabei handelt es sich um den auf die regelmäßigen Rentenanpassungen entfallenden Teil der jährlichen Bruttorente. Dieser muss in der Anlage „R" zur Einkommensteuerklärung zusätzlich zur Jahresbruttorente eingetragen werden.

Da der Anpassungsbetrag nicht leicht zu berechnen ist, kann man sich diesen durch die Deutsche Rentenversicherung bescheinigen lassen.
Nach einer erstmaligen Anforderung wird die jährliche Bescheinigung zukünftig automatisch von der Deutschen Rentenversicherung übersandt.

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema

Steuerpflicht bei Rentenbezug

Foto©Stu G/pixabay.com

Soweit in der Vergangenheit sehr hohe Rentenversicherungsbeträge (vor 2005 über mindestens zehn Jahre) gezahlt worden sind, gibt es eine sogenannte Öffnungsklausel, welche eine Ausnahme von der nachgelagerten Besteuerung darstellt. Darauf soll hier aber nicht näher eingegangen werden.

Auch wenn Renten grundsätzlich steuerpflichtig sind, sind nicht in jedem Fall Steuern zu zahlen.
Für die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens sind aber alle Einkünfte, wie z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalerträgen oder sonstigen Einkünfte, zu berücksichtigen. Erst wenn der steuerpflichtige Teil der Rente einschließlich ggf. weiterer Einkünfte nach Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, wie Werbungskostenpauschale, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und auch andere Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Höchstbeträge, wie z.B. Haftpflicht- oder Unfallversicherung, außergewöhnliche Belastungen oder Freibeträge bei Schwerbehinderung, den jährlichen Grundfreibetrag übersteigen, sind Steuern zu zahlen.

Es besteht dann noch die Möglichkeit von der Steuerlast 20 % der haushaltsnahen Dienstleistungen (maximal jedoch Euro 4.000,00) sowie 20 % bestimmter Handwerkerleistungen (maximal jedoch Euro 1.200,00) in Abzug zu bringen. Neben der Prüfung der Abzugsfähigkeit der erbrachten Leistungen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass eine ordnungsgemäß erstellte Rechnung vorliegen muss, welche durch Überweisung ausgeglichen worden ist.

Der steuertarifliche Grundfreibetrag lag im Jahr 2020 bei 9.408 EURO und für Verheiratete oder Lebenspartner bei 18.816 EURO. Für das Jahr 2021 beläuft sich der Grundfreibetrag auf 9.744 EURO und für Verheiratete oder Lebenspartner auf 19.488 EURO.

Soweit der jeweilige Grundfreibetrag überschritten ist, besteht eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung.

Wird diese nicht eingereicht, kann das Finanzamt für fünf Jahre Steuern nachberechnen (§ 169 Abs. 2 Nr. 2 S. 2 AO). Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die Finanzämter durch die Mitteilung der Rentenversicherungsträger über die Höhe der bezogenen Rente informiert werden.

Für weitere Informationen sind auch Ihr zuständiges Finanzamt, ein Lohnsteuerhilfeverein oder ein/e Steuerberater/in der Ansprechpartner/in.

Quelle: Broschüre der Deutschen Rentenversicherung Nr. 105, 15. Auflage (9/2020) Versicherte und Rentner: Information zum Steuerrecht

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR ALLE FÄLLE:

Rechtsanwältin Ines Reiche,
Wilhelm-Blos-Straße 2,
12623 Berlin (Zweigstelle)
Tel. 030 / 566 26 70
E-Mail: ra.reiche@gmx.de

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema

Steuerpflicht bei Rentenbezug

Foto©freepik

Im ersten Kalenderjahr des Rentenbezuges waren 76 Prozent der Bruttorente der Monate August bis Dezember 2018 steuerpflichtig.

Die Prozentsätze können Sie der Tabelle entnehmen.

Wenn Sie im Laufe des Jahres 2020 in Rente gehen, ergibt sich für Sie ein fester „Rentenfreibetrag" von 20 Prozent der Jahresbruttorente 2021, weil von 100 Prozent der steuerpflichtige Teil der Rente bei Rentenbeginn im Jahr 2020 in Höhe von 80 Prozent abgezogen wird.

Jahr für Jahr stieg der Prozentsatz des steuerpflichtigen Teils der Rente für die jeweiligen Neurentner um zwei Prozentpunkte und liegt damit bei einem Rentenbeginn im Jahr 2020 bei 80 Prozent der Jahresbruttorente.

Danach erhöht sich der steuerpflichtige Teil der Rente für Neurentner jeweils nur noch um einen Prozentpunkt.
Alle Renten, die im Jahr 2040 oder später beginnen, sind dann zu 100 Prozent zu versteuern.

Aus der Broschüre DRV, Nr. 105

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent	Prozentsatz für Rentenfreibetrag	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent	Prozentsatz für Rentenfreibetrag
Bis 2005	50	50	2017	75	26
2006	52	48	2018	76	24
2007	54	46	2019	78	22
2008	56	44	2020	80	20
2009	58	42	2021	81	19
2010	60	40	2022	82	18
2011	62	38	2023	83	17
2012	64	36	2024	84	16
2013	66	34	2025	85	15
2014	68	32	2026	86	14
2015	70	30	2027	87	13
2016	72	28	2028	88	12

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zum Thema

Steuerpflicht bei Rentenbezug

Foto©freepik

Bitte beachten Sie:
Der zu Beginn der Rente festgelegte individuelle Rentenfreibetrag führt dazu, dass die jährlichen Rentenerhöhungen in voller Höhe, also zu 100 Prozent, versteuert werden. Künftige Rentenanpassungen erhöhen somit das individuelle steuerpflichtige Renteneinkommen.

Das Finanzamt berechnet den steuerpflichtigen Anteil der Bruttorente mit Hilfe des sogenannten Anpassungsbetrages. Dies ist der auf die regelmäßigen Rentenanpassungen entfallene Teil der jährlichen Bruttorente.
Diesen müssen Sie in der Anlage R zur Einkommenssteuererklärung zusätzlich zur Jahresbruttorente eintragen.

Unser Tipp:
Da der Anpassungsbetrag in der Regel nicht einfach zu berechnen ist, können Sie sich diesen Betrag von Ihrem Rentenversicherungsträger bescheinigen lassen. Zusätzlich werden dabei auch Ihre Jahresbruttorente und Ihre einbehaltenen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufgelistet.

Aus der Broschüre DRV, Nr. 105

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent	Prozentsatz für Rentenfreibetrag	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent	Prozentsatz für Rentenfreibetrag
2029	89	11	2035	95	5
2030	90	10	2036	96	4
2031	91	9	2037	97	3
2032	92	8	2038	98	2
2033	93	7	2039	99	1
2034	94	6	ab 2040	100	0

GUT ZU WISSEN!

Die Grundrente kommt den Frauen des Ostens zugute

Im aktuellen und den kommenden Jahren wechselt eine Generation die Altersrente, welche eine Hälfte ihres Berufslebens in der DDR, die andere im wiedervereinigten Deutschland verbracht hat.
Die von der SPD eingeforderte und seit Anfang 2021 in Kraft getretene Grundrente kommt also genau denjenigen zugute, die unterdurchschnittliche Löhne bzw. Gehälter bezogen.

RECHT & GESETZ

AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Foto©gpointstudio/freepik.com

Fall 1: Fahrradfahrer stürzt auf fremden Grundstück

Hier ganz kurz nacherzählt:
Um schneller an sein Ziel zu kommen, kürzte ein Fahrradfahrer den Weg ab und fuhr über einen mit einem Schild „Privatgrund" versehenen Parkplatz. Es war Nacht, er übersah eine hohe Kante, stürzte und verletzte sich erheblich.

Von der Grundstückseigentümerin verlangte er vor Gericht ein Schmerzensgeld in Höhe von Euro 1.500,–; er warf ihr Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vor: keine Beleuchtung, kein Hinweisschild, kein Zaun.
Das Gericht erkannte an, dass durch solche Maßnahmen der Unfall hätte vermieden werden können; es bezweifelte aber gleichzeitig, ob die Grundstückseigentümerin überhaupt damit rechnen musste, dass ein Radfahrer des nachts über diesen für ihn fremden Parkplatz fährt; außerdem hielt das Gericht ein Mitverschulden des Radfahrers für möglich, denn er hätte auch absteigen können.

Zu einem Gerichtsurteil kam es nicht.
Vielmehr einigten sich die Parteien im Wege eines gerichtlichen Vergleichs auf ein Schmerzensgeld in Höhe von Euro 400,– – damit war das Verfahren endgültig abgeschlossen – alle Beteiligten waren zufrieden – sogar die Haftpflichtversicherung, die diese Entschädigung übernahm.

Der Schiedsmann merkt bescheiden an: Ein solch zufriedenstellendes Ergebnis ist auch für die Verfahren bei den Schiedsstellen typisch – dort ohne Gerichtsgebühren und schneller als bei Gericht; dort wird nicht bis ins Letzte ausgefochten, wer „Recht" hat (vielleicht auch noch – mit ungewissem Ausgang – vor dem Berufungsgericht), sondern man einigt sich auf etwas, was von beiden Seiten als gerecht empfunden wird – es gibt keinen Verlierer, sondern zwei Gewinner.

Darstellung in Anlehnung an SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Heft 2/2021, Seite 32

RECHT & GESETZ

AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Fall 2:
Graupapageien-Geschrei in einer Außenvoliere

Jemand hatte auf seinem Grundstück eine Außenvoliere für seine Graupapageien. Diese Vögel machten mit ihrem lauten und durchdringenden Geschrei einem Nachbarn das Leben sehr schwer.

Dieser Nachbar wandte sich an die zuständige Schiedsstelle und – wahrscheinlich gab es irgendeine Einigung; später wurde nicht nochmals darüber berichtet. Zunächst aber war dieser Fall auch für den Schiedsmann eine große Herausforderung: Gab es eine gesetzliche Regelung zur Papageien-Haltung im Freien – vielleicht im Zusammenhang mit dem Tierschutz? Was sagen eventuell die Baubehörde und vielleicht auch die Gewerbeaufsicht?

Aber diese rechtlichen Fragen sind nicht Sache des Schiedsmannes! Er lädt ein zu einem gemeinsamen Gespräch mit beiden Nachbarn. Er versucht, eine angenehme Atmosphäre für das Gespräch herzustellen.

Er wird dem leidtragenden Nachbarn viel Redezeit einräumen, damit er ausführlich schildern kann, wie es sich für ihn anfühlt, jeden Tag dieses schrille Pfeifen ungewollt ertragen zu müssen. Wie kann es sein, dass der Vogelliebhaber dies aushält? Ist er vielleicht schwerhörig? Kann er es sich überhaupt nicht vorstellen, welche Wirkungen bei dem Nachbarn z. B. gesundheitlich ausgelöst werden. Weiß er, dass sein Nachbar als Antragsteller mit einer Erfolglosigkeitsbescheinigung der Schiedsstelle das Ticket zum Amtsgericht erhält – dort geht es dann nur noch ums „Recht", weniger um die Möglichkeit, sich friedlich zu einigen. Wie der Fall, über den hier berichtet wurde, tatsächlich ausgegangen ist, das ist nicht bekannt.

Darstellung in Anlehnung an SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Heft 03/2018, Seite 60

Foto©Muhammad Murtaza Ghani/pixabay

Zum Weiterlesen:
Im Internet findet sich die Beschreibung zweier Gerichtsurteile zu Papageien unter
https://www.kostenlose-urteile.de/smart.newssearch.htm?st=Papagei&ref=topTen4196

Halten von Papageien und Kakadus im Freien für eine Stunde am Tag zulässig
... Papageien und Kakadus dürfen in einem Wohngebiet nur eine Stunde am Tag im Freien gehalten werden. Denn das Ruhebedürfnis der Nachbarn ist zu schützen. ...

LG Zwickau, Urteil vom 01.06.2001 - 6 S 388/00 -

Nur zwei Stunden Papageienlärm
Papageiengeräusche müssen nur begrenzt geduldet werden.
Das Geschrei von Papageien ist den Nachbarn nur für eine Dauer von zwei Stunden pro Tag zumutbar. ...

LG Hannover, Urteil vom 08.05.2009 - 16 S 44/08 -

Siegfried Vahlpahl, Mediator und Schiedsmann

LESERMEINUNG

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

BÜROKRATISCHER WAHNSINN
für staatliche Regelungswut:
Ein Sprach-Beispiel

» DER TOTALE „INNEN"-BLÖDSINN
Dümmliche Sprachregelungen: Wer die aktuelle „Innenerei" in den Mund nimmt, ist „in"

Die meisten von uns haben schon einmal Freunde oder Freundinnen als „Blödmänner" bezeichnet und die scherzhaft so tituliert wurden, haben sich darüber nicht aufgeregt. Und kein „Blödmann" wollte bisher auch „Blödfrauen" als selbständige Kategorie einführen.
In fast allen Sprachen gibt es für bestimmte Menschengruppen einheitliche vom Geschlecht unabhängige Begriffe. Wörter wie Mensch, Hoffnungsträger, Witzbold, Blödmann, Schwachkopf, Trotzkopf, Schlaumeier und Schöngeist haben im Deutschen keine weibliche Form.

Sie unterliegen traditionell der männlichen Grammatik, selbst wenn sie Frauen oder Mädchen meinen.

Andererseits finden auch weibliche Begriffe wie Sportskanone, Koryphäe, Pfeife, Memme, Schwuchtel, Wildsau und Heulsuse auch für Männer Verwendung.
Schließlich gibt es noch sächliche Worte und neutrale Partizipien.

In unserem Verband gibt es das einzelne Mitglied und viele Mitglieder, aber keine „Mitgliederin" oder keine „lieben Mitgliederinnen".
Zum Glück beginnt auch noch keine Rede mit „Verehrte Anwesende und Anwesendinnen".

Mir fällt zu alledem eine Abwandlung jenes Reims von Wilhelm Busch ein: „Also lautet ein Beschluss, dass man Innen sülzen muss". Ich frage mich nur: „In welchen Hinterzimmern wurde das überhaupt beschlossen"?

Bei der letzten Rechtschreibreform haben schlaue Germanisten lange gestritten und am Ende standen vereinfachte Regeln.

Doch die „Innen-Bürokratie" wurde weder durch Bundestag noch Kultusminister autorisiert, aber viele machen mit. Nur dem „gemeinen Volk" hat niemand „aufs Maul geschaut".

Was bezwecken Politik und Medien, wenn man in jeder Liste von Berufen die „Innen" einfügt? Selbstbewusste Frauen halten solche „Schleimerei" keinesfalls für Anerkennung oder Ehrerbietung! Meint man etwa, Frauen seien „keine normalen Menschen" sondern eben doch nur „Menschinnen"? Vielleicht will man auch nur beweisen, dass man noch „bis 2 zählen kann"?

In Ermangelung von Kreativität rufen Medien auf verschiedensten Gebieten immer lauter nach normierter Einheitlichkeit. Selbst vor der Sprache macht man nicht Halt.

Doch auch diese „Neue Deutsche Bürokratie-Welle" wird sich hoffentlich bald „im Sand verlaufen"!
Auch in der DDR vorgeschriebene sinnlose Formulierungen sind heute ja nur noch „uncool and out".

Ihr Friedbert Quednau

Foto©adobestock.com

RUND UMS HAUS

HOLZ-BESCHICHTUNG · FASSADEN-REINIGUNG · ANSTRICHE

Anzeige

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

Der Profi-Tipp: So bleiben Fassade, Natursteine & Terrasse schön.

Betonsteine, ob alt oder neu, sind schutzlos der Witterung ausgeliefert. Schon nach relativ kurzer Zeit sind neue Pflastersteine und Terrassenplatten durch Witterung und sauren Regen aufgeraut.

Ist Hochdruckreinigung die Lösung?
Nein, eine Behandlung mit Hochdruckreinigern beschädigt Steine nur noch mehr.

Die Alternative:
Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsmaschinen und mit einem spritzgeschützten Waschsystem kann jeglicher Schmutz von Pflastersteinen und Terrassenplatten umweltfreundlich entfernt werden. Die Flächen werden gleichzeitig in einem speziellen Verfahren mit einem Langzeitschutz® gegen erneuten Flechten- & Algenbewuchs ausgerüstet. **Außerdem für Sie:**

- **Spezielle Fassaden- und Holzbeschichtungen vom Profi.**
- **Entfernen von Algen-Pilz-Flechten und sogenannten Rotalgen.**

Ihr Profi: M.G BauTenschutz
Florastraße 86, 13187 Pankow
Servicetelefon: +49 177 635 30 78
www.baumg.jimdofree.com

FASSADEN- IMPRÄGNIERUNG/ HYDROPHOBIERUNG

Auch Klinkerfassaden sind ständiger Feuchtigkeit und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Über die Jahre schädigt diese Feuchtigkeit der Bausubstanz und mindert die Isoliereigenschaft deutlich. Tests haben ergeben, dass schon bei einer Feuchtigkeit von 5 % die Dämmleistung des Mauerwerks um bis zu 50 % reduziert wird.

Schützen Sie Ihre Fassade durch eine Hydrophobierung.

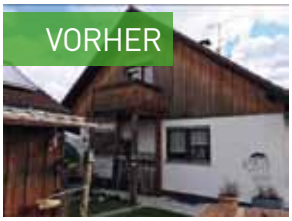

Elastische und robuste wasserabweisende Beschichtungen in vielen Farben.

Die Hydrophobierung ist auch für Klinkerfassaden bestens geeignet.

M.G BAUTENSCHUTZ
IHR STARKER PARTNER RUND UMS HAUS

RUND UMS HAUS

DER BIENENFREUNDLICHE GARTEN

Ein bienenfreundlicher Garten bietet Erlebnisse für alle Sinne

Experten verzeichnen seit längerer Zeit einen Rückgang der nützlichen Bestäuber. Gründe dafür sind die Zerstörung natürlicher Lebensräume, die Monokulturen und Pestizideinsätze der industriellen Landwirtschaft und auch der Klimawandel – und damit das Fehlen von Nahrungspflanzen.

So wird Ihr Garten zu einer summenden Oase

Wählen Sie unterschiedliche Blumen, die zu verschiedenen Jahreszeiten blühen. So gewährleisten Sie ein pausenloses Nahrungsangebot und sorgen dafür, dass blütenarme Phasen überbrückt werden.
Übrigens: gefüllte Blüten können keinen Nektar spenden. Diese Pflanzen wurden so gezüchtet, dass sie nur noch Kronblätter entwickeln.

Foto© Petr Ganaj /Pixabay

Am Besten heimische Pflanzen für die Bienen wählen

Unsere heimischen Pflanzen sind optimal an die Umweltbedingungen angepasst und daher besonders wertvoll für Bienen. Am Besten nutzen Sie auch das hiesige regionale Saatgut.

Bestehende Beete lassen sich relativ einfach mit sogenannten Bienenmagneten ergänzen, zum Beispiel mit Akelei, Katzenminze, Wiesenklee, wilde Malve, Ringelblume.

Der schattige Garten lädt zum Bienenschmaus ein, zum Beispiel mit den begehrten Arten wie Lungenkraut, Glockenblume, Fingerhut oder Taubnessel.

So wird aus einem normalen Blumenbeet eine Bienenweide. Und für Mensch und Biene ein kleines summendes Paradies.

Anzeige

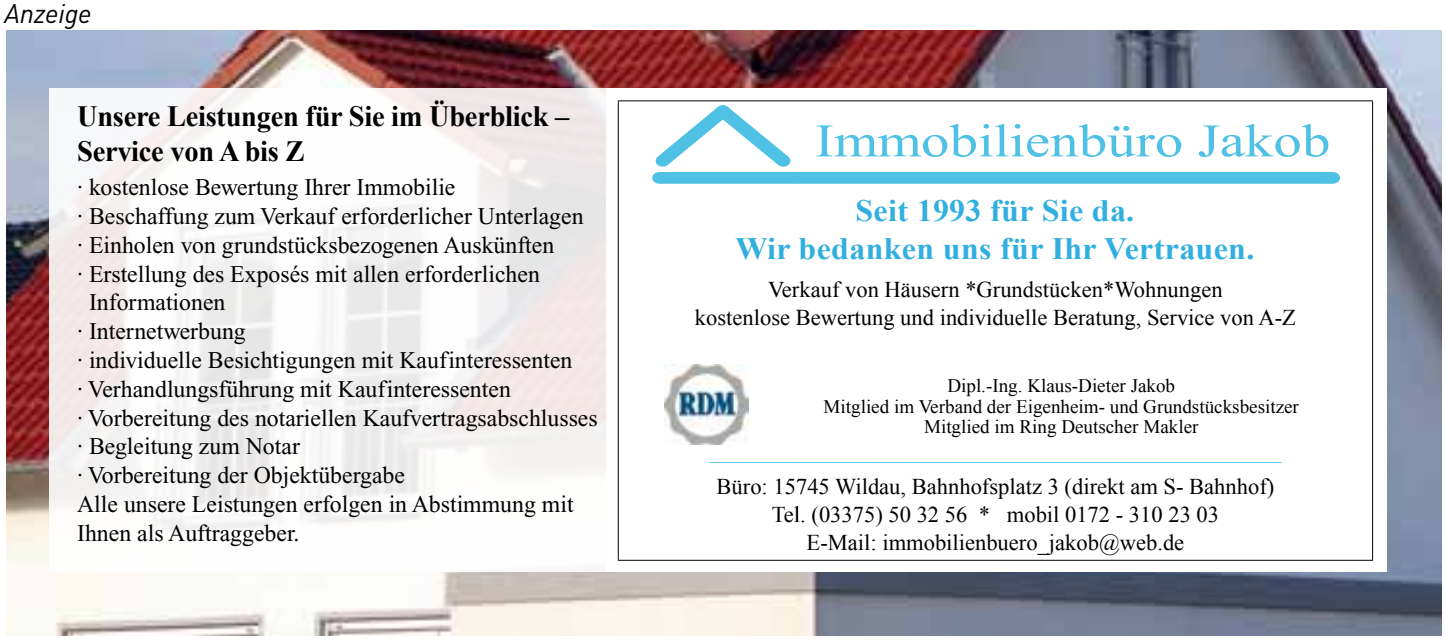

Foto©Fotolia

RUND UMS HAUS

DER KLEINE KRÄUTERGARTEN

Kräuter aus eigenem Anbau: Frische für die heimische Küche

Ein Fleckchen Erde für einen Kräutergarten findet sich überall. Neben der Terrassentür oder nahe der Küche angelegt, landen die Kräuter besonders schnell im Kochtopf.

Rosmarin, Basilikum und Thymian als Sonnenanbeter

Anfänger starten mit fertigen Jungpflanzen, Fortgeschrittene säen selbst. Der Startschuss fürs Freilandsäen fällt im April. Als erstes dürfen kälteunempfindliche Kräuter wie Petersilie und Kresse nach draußen – in milderen Gegenden sogar schon im März.
Borretsch, Dill und Ringelblumen ziehen nach, im Mai kommen Basilikum und Majoran dazu. Den Boden vor dem Pflanzen gründlich vorbereiten, lockern und bei Bedarf etwas Sand einarbeiten.

Auch Kräuter haben Bedürfnisse und wollen verwöhnt werden

Einheimische Schönheiten wie Liebstöckel, Petersilie und Schnittlauch mögen lichten Schatten und feuchten Boden. Bei mindestens fünf Stunden Sonnenschein entwickeln Rosmarin, Salbei und Thymian ihr Aroma am besten.
Ganz wichtig: nicht einfach alle Kräuter nebeneinander pflanzen, beispielsweise vertragen sich Kamille und Pfefferminze nicht besonders gut und das Wachstum beider Kräuter würde verschlechtert.
Als Grundregel gilt, dass mehrjährige Kräuter nicht neben Einjährigen stehen sollten, sondern diese besser in separierten Gemeinschaften angelegt werden sollten.

„Was war das noch gleich?“ Kleine Namensschilder helfen später beim Sortieren und Bestimmen und sehen zudem noch hübsch aus.

Foto©adobe stock

Anzeige

Bild©Designed by Welcomia /Freepik

RUND UMS HAUS

Anzeige

RUND UMS HAUS

Anzeige

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE: THEMA GRUNDSTEUERREFORM

OFFENER BRIEF AN DAS FINANZMINISTERIUM IN POTSDAM

Sehr geehrte Frau Ministerin Katrin Lange,

vielen Dank, dass Sie es im vergangenen Dezember zwei Vorstandsmitgliedern aus unserem Verband ermöglichten, die Diskussion zur bevorstehenden Grundsteuerreform im Land Brandenburg im Internet zu verfolgen.
Im Interesse des Gelingens Ihrer Reform gestatten Sie uns aber einige sehr kritische Anmerkungen. Der Informationsgehalt ihrer damaligen Veranstaltung war gering. Insbesondere war nicht erkennbar, was sich konkret verbessern soll.

Ein Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Verfahren ist nicht erkennbar:
An keiner Stelle Ihrer Veranstaltung wurde deutlich, worin sich die geplante Berechnung vom bisher praktizierten zweistufigen Verfahren im Detail unterscheidet. Sowohl das alte wie auch das neue Verfahren sind „Bürokratiemonster" und eine Verschwendung von Behörden-Arbeitszeit.
Die Mitwirkung der Finanzämter ist total überflüssig. Jede Gemeide- und Stadtverwaltung könnte die und dort ohnehin vorhandenen Daten vermittels simpler Excel-Programmierung zu übersichtlichen finalen Bescheiden verarbeiten.

Altes Verfahren Stufe 1:
Das Finanzamt bestimmt einen sogenannten Einheitswert, indem es Wohnflächen, Nebengebäudeflächen und als unbebaut geltende Grundstücksflächen mit spezifischen Faktoren multipliziert und dann alles addiert. Das Ergebnis wird dem Eigentümer im Einheitswertbescheid mitgeteilt. Als nächstes wird für das betreffende Grundstück noch ein bestimmter Multiplikator festgelegt. Dieser heißt Steuermesszahl und richtet sich nach der Bebauung und einer spezifischen Eistufung der Gemeinde. Multiplikation von Einheitswert und Steuermesszahl ergibt den Grundsteuermessbetrag, der dem Grundstückseigentümer getrennt vom Einheitswert in einem zweiten Bescheid, dem Grundsteuermessbescheid mitgeteilt wird.

Altes Verfahren Stufe 2:
Jede Kommune legt schließlich nach eigenem Bedarf einen „Hebesatz" fest, den sie mit dem Grundsteuermessbescheid zur finalen Grundsteuer multipliziert, welche sie nun ihrerseits dem Eigentümer im finalen Grundsteuerbescheid mitteilt.

Das neue Verfahren ist im Kern immer noch das alte:

1.
Der „Einheitswert" wird nur durch den Begriff „Grundsteuerwert" ersetzt, aber es wird nicht erklärt, wie dieser Grundsteuerwert errechnet werden soll.
2.
Die „Steuermesszahl" bleibt erhalten.
3.
Der „Steuermesswert" wird in „Grundbetrag" umbenannt und weiterhin im Finanzamt festgelegt.
4.
Es bleibt bei der Zeitverschwendung in den Kommunen, dass man den vom Finanzamt beschiedenen Grundbetrag mit einem Hebesatz multizipiert und das Ergebnis dieser unnützen Rechnerei in einem separaten Brief dem Grundstückseigentümer mitteilt.
5.
Das Verfahren wird für die Grundstückseigentümer noch aufwendiger. Diese sollen bis 2022 ein Steuer-Formular ausfüllen, obwohl die abgefragten Daten sämtlich bekannt sind.
Außerdem soll sich 7 Jahre diese Formalie als „Hauptfeststellung" wiederholen.

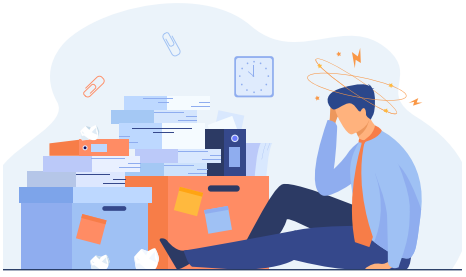

Fotos © pch vector/ freepik; jcomp/freepik

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE: THEMA GRUNDSTEUERREFORM

OFFENER BRIEF AN DAS FINANZMINISTERIUM IN POTSDAM

Für kritikwürdig halten wir:

1. Die Landesregierung betreibt die Grundsteuerreform widerwillig ohne Engagement und eigene Ideen:
- nur weil es das BVerfG im Urteil von 2018 fordert;
- ohne erkennen zu lassen, welche Vorteile das für die Brandenburger überhaupt hat;
- ohne zu erklären, was denn an der alten Regelung „verfassungswidrig" war und inwiefern dieser Mangel durch die neue Regelung geheilt ist;
- insbesondere ohne zu begründen, warum man sich dem „Bundesmodell" anschließt.

2. Die Landesregierung versäumt es, den Bürgern durch einfache Rechenbeispiele zu erläutern:
- was die in der Präsentation angesprochenen „Roherträge" und „Mietniveaustufen" bedeuten und wie sie sich bei der Berechnung des Grundbetrags auswirken;
- wie sich Bodenrichtwerte, Grundstücksart, Zahl der Stellplätze und Zahl und Baujahr der Wohnungen auswirken.

3. Die Landesregierung versäumt es, die Qualität der Anliegerstraßen zu berücksichtigen und damit zugleich die ungerechte einmalige Erhebung der Straßen-Erschließungs-Beiträge abzuschaffen.

Für besonders kritikwürdig halten wir:
1. Die Landesregierung hat sich am 1.12.2020 ohne Begründung unter Missachtung des Parlaments und ohne wirksame Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürger für das sog. Bundesmodell entschieden. Die kurzzeitig angesetzte Veranstaltung im Internet kann dieses Defizit nicht beseitigen.

2. Sie, Frau Ministerin, haben in der Internet-Veranstaltung wahrheitswidrig erklärt, man könne die Auswirkungen des geplanten Verfahrens im Einzelnen nicht an Beispielen konkret belegen, da jede Kommune ihre „Hebesätze" erst zum Schluss aufkommensneutral einzeln festlegen müsste. Den Kommunen ist die Festlegung von Hebesätzen aber ohnehin den Erfordernissen ihres Haushalts gemäß freigestellt. Entscheidend ist nur der Steuermesswert, der demnächst Grundbetrag heißen soll. Und wie der demnächst zustandekommt, das sollte man wohl an einigen Beispielen demonstrieren können.

Abschließend wollen wir uns auf drei Vorschläge konzentrieren:

1. Lassen Sie doch bitte die Finanzämter aus dem Spiel!
Die Datenerfasung und Datenpflege kann viel besser und billiger in den örtlichen Verwaltungen erfolgen. Es braucht keine verwirrenden Begriffe wie „Grundsteuerwert", „Steuermesszahl" und „Grundbetrag"!
Alles kann in einem supereinfachen Excel-Formular berechnet werden. Der Eigentümer sollte keine überflüssigen Bescheide vom Finanzamt erhalten, sondern nur den finalen Grundsteuerbescheid von seiner Kommune.

2. Beziehen Sie bitte die Straßenerschließungskosten in die Grundsteuerberechnung mit ein!
Es ist widersinnig, Zuschläge für Autostellplätze auf den Grundstücken zu erfassen, aber die Qualität einer vor den Grundstücken neu ausgebauten Straße nicht zu berücksichtigen. Schaffen Sie also bei dieser sich bietenden Gelegenheit die unsinnigen Beiträge für Straßenerschließung ab. Die Baukosten können von den Kommunen vorfinanziert und dann auf die Steuern langfristig umgelegt werden. Beim Neubau von Schulen, Kitas, Sportplätzen, Bushaltestellen usw. wird das ja auch so gemacht.

3. Informieren Sie die Bürger bitte durch konkrete Beispielrechnungen zum Zustandekommen der Grundbeträge!
Weisen Sie darin den Vorteil der neuen Berechnung gegenüber der alten Regelung nach!

Wir beabsichtigen, diesen Brief, Ihre Antwort und die erbetenen Rechenbeispiele in unserer Verbandszeitung zu veröffentlichen.

In der Hoffnung auf Ihre Reaktion auf unsere Vorschläge und
mit freundlichem Gruß
Dr. Friedbert Quednau
Vorsitzender des Verbandes der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer in Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

WIR FÜR SIE

Foto©congerdesign/pixabay.com

Foto©daria yakovleva/pixabay.com

Wir gratulieren im APRIL

... zum 50.: Kerstin Löffler, Heiko Büttner

... zum 60.: Wolfgang Gehrmann, Iris Nendsa, Jochen Thie

... zum 75.: Wolf-Dieter Dreßler, Inge Henning

... zum 80.: Karl Tobsing, Monika Helm, Günter Bollenbach

... zum 90.: Gertrud Kannengießer

Wir gratulieren im MAI

... zum 45.: Roland Elster

... zum 50.: Ralf Berger, Annett Utpatel

... zum 55.: Frank Schwertfeger

... zum 60.: Ramona Rose, Susanne Rahneberg

... zum 65.: Pia Lehmann, Detlef Deicke

... zum 70.: Christa Schindler, Karl-Heinz Stündel

... zum 75.: Friedbert Quednau

... zum 80.: Dieter Noll, Günter Willy Otto Giese, Sieglinde Völkel

... zum 85.: Iris Schindzielorz

Wir gratulieren im JUNI

... zum 50.: Stefan Kölling

... zum 70.: Angela Glaß, Dietmar Edler

... zum 80.: Lothar Stronka

... zum 85.: Helmut Purucker

... zum 90.: Hans Walter

Wir gratulieren herzlich mit einem Fliederstrauß!

Foto©pezibear/pixabay.com

Foto©anna_shepulova/adobe istock

Was gibt es besseres, als den Duft des Frühlings in Fliederzucker einzufangen.

So gehts: Die Fliederdolden nicht waschen sondern etwas schütteln, sodass Insekten herausfallen können. Für Fliederzucker wird der Zucker ganz einfach mit den trockenen (nicht getrockneten) Fliederblüten vermengt und in einem luftdichten Gefäß aufbewahrt.

Dafür eignen sich schöne Marmeladengläser, die sich nach Wunsch noch verzieren lassen. Nach etwa 2 bis 4 Tagen gibt man die Mischung in einen Mörser und zerkleinert Zucker und Blüten. Zu diesem Zeitpunkt riecht der Zucker bereits ganz intensiv nach blumigen Flieder und genau so schmeckt er auch.

In kleine Gläschen verpackt ist der Fliederzucker immer ein perfektes Mitbringsel.

UNSER GARTEN

Foto©Designed by Freepik

Wer gern gärtnert, kennt die alte Bauernregel zu den Eisheiligen und der "Kalten Sophie": Aber ab Mitte Mai ist das Wetter dann meist so stabil, dass keine Fröste mehr zu erwarten sind, dann dürfen alle Pflanzen ins Freie.

Zum Start der Gartensaison sollten Sie den Boden gleich noch lockern und Unkraut entfernen. Dann ist der Weg frei, für Bohnen, Chicorée, Möhren, Petersilie, Radieschen, Kürbis, Gurke, Pastinake oder Erbsen. Selbst Tomaten dürfen dann an die Luft. Und auch die empfindlichen Kübelpflanzen dürfen nach draussen wandern.

Regelmäßiges Gießen ist wichtig

Frische Gehölze und junges Gemüse im Beet benötigen jetzt eine ausreichende und regelmäßige Wasserzufuhr.

Kräftigung für den Rasen

Im Mai helfen Sie Ihrem Rasen, besonders kräftig, dicht und grün zu werden: Entfernen Sie dafür zuerst das Unkraut, alte Blätter und totes Material. Anschließend am besten vertikutieren. Dann kürzen Sie den Rasen auf vier bis fünf Zentimeter und verpassen ihm danach eine nachhaltige Düngerkur.

Foto©Frau Foto/freepik.com

Sonnenblumen auf der Fensterbank vorziehen. Dafür drei bis fünf Samen in einen Topf bringen. Die Sämlinge bis auf den stärksten entfernen, sobald diese mehr als zwei Blätter haben. In der zweiten Maihälfte können sie dann ins Freie.
Sonnenblumen lieben es hell und warm. Am besten einen Standort wählen, an dem 5 bis 6 Stunden am Tag die Sonne scheint.
Kleinere Züchtungen gibt es auch für den Balkon oder Pflanzkübel.

... machen auch im Topf eine gute Figur →

Foto©Oldiefan/pixabay.com

WIR Eigenheimer
IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Mein Rezept: Pasta mit grünem Spargel

PASTA & SPARGELPESTO

Zutaten:

750 g grüner Spargel, Salz, 1 Bund glatte Petersilie, 1/2 Bund Basilikum, 3 - 4 Stiele Estragon, 2 - 3 Knoblauchzehen, 100 g geröstete, gesalzene Macadamianüsse, Schale u. Saft von 1 Zitrone, 150 ml Olivenöl, 75 g kräftiger Bergkäse, (fein gerieben), Cayennepfeffer, 400 g Linguine

So gehts:

Holzige Enden des Spargels abschneiden, das untere Drittel schälen. 400 g Spargel mit einem Sparschäler in Längsstreifen hobeln.

Übrigen Spargel in kurze Stücke schneiden, in 200 ml kochendem Salzwasser 1 Minute garen, mit einer Schaumkelle herausheben (den Spargelsud aufbewahren), in ein Sieb geben, kalt abschrecken, gut abtropfen lassen. Den Sud aufkochen, die Spargelstreifen hineingeben, 20 Sek. angaren. Herausheben, im Sieb kalt abschrecken und 100 ml Sud aufbewahren.

Die Kräuterblättchen, Knoblauch und Macadamianüsse grob hacken, mit Zitronenschale, 3 Tl Zitronensaft, Öl und den Spargelstücken grob pürieren. Den Käse unterrühren und mit Salz und Cayennepfeffer abschmecken. Die Nudeln bissfest kochen, abgießen, abtropfen lassen, zurück in den Topf geben und die Spargelstreifen untermischen. Die Hälfte des Pestos und Spargelsud unterrühren. Unter Rühren kurz erhitzen, mit Salz und Zitronensaft abschmecken. Nudeln auf den Teller geben und hübsch anrichten. www.livingathome.de

Foto©A_Lein/adobe stock

Herausgeber
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
Telefon: 030 / 565 845 27
E-Mail: info@eigenheimer.de

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR38107B (Berlin-Charlottenburg)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.